

Impuls aus der saarländischen Landesvertretung

Rechte, Teilhabe und nachhaltige Finanzarchitektur für die Kinder- und Jugendhilfe

Ergebnisse des fachpolitischen Dialoges am 2. Juli 2026 in Berlin

Die Kinder- und Jugendhilfe steht vor einer doppelten Herausforderung. Ihre Aufgaben wachsen, weil sich die Bedingungen des Aufwachsens von jungen Menschen verändert haben: Kinderschutz, Kindertagesbetreuung, Ganztagsbetreuung, Inklusion, seelische Gesundheit, soziale Ungleichheit, Beteiligung und Übergänge in Ausbildung und Beruf verlangen verlässliche Strukturen. Zugleich stehen Kommunen unter erheblichem finanziellem Druck. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die angespannte Finanzlage der Kommunen nicht allein auf die Kinder- und Jugendhilfe zurückzuführen ist. Auch andere Pflichtaufgaben, steigende Kosten und eine unzureichende Finanzausstattung belasten die kommunalen Haushalte erheblich. In dieser Lage darf die Debatte nicht auf die Frage verkürzt werden, wo Leistungen begrenzt oder Ausgaben kurzfristig reduziert werden können. Insbesondere gilt auch: „Inklusion ist kein Thema einer Spardebatte, Inklusion ist ein Menschenrecht.“

Der fachpolitische Dialog hat auf Einladung des Saarländischen Sozialministers Dr. Magnus Jung in der Saarländischen Landesvertretung am 2. Juli 2026 in Berlin zentrale Akteurinnen und Akteure aus Politik, Wissenschaft, Kommunen, Wohlfahrtspflege, Fachorganisationen und Selbstvertretung zusammengeführt. Gemeinsamer Ausgangspunkt war: Die Kinder- und Jugendhilfe ist ein grundgesetzlich gerahmter und gesellschaftlich zentraler Bereich des demokratischen Sozialstaats. Sie erreicht junge Menschen und Familien in jeder Kommune. Sie sichert Schutz, eröffnet Teilhabe, unterstützt Eltern, stärkt Bildung und trägt zur Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft bei. Der Sozialstaat ist dabei Sicherheitsnetz und Garant einer guten Demokratie. Deshalb ist ihre Finanzierung nicht allein eine haushaltspolitische Frage. Sie ist eine Frage der demokratischen Infrastruktur, der Generationengerechtigkeit und der föderalen Verantwortung.

Reformfähigkeit braucht Finanzierungsfähigkeit

In den vergangenen Jahrzehnten ist die Kinder- und Jugendhilfe zu einer modernen Infrastruktur des Aufwachsens weiterentwickelt worden, auf die sich junge Menschen und Familien in der Gestaltung ihres Alltags verlassen. Rechtsansprüche wurden gestärkt, Schutzpflichten präzisiert, Beteiligungsrechte verankert und neue Aufgaben in Kindertagesbetreuung, Ganzttag, Inklusion und Prävention geschaffen. Diese Entwicklung war politisch gewollt und gesellschaftlich notwendig. Sie folgt nicht einer Ausweitung um ihrer selbst willen, sondern veränderten Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien.

Die Finanzierungsarchitektur ist diesem Modernisierungsprozess jedoch nicht im gleichen Maße gefolgt. Bundesrecht setzt wesentliche Ansprüche und Standards. Länder gestalten Rahmenbedingungen. Kommunen planen, organisieren und tragen erhebliche Teile der praktischen und finanziellen Verantwortung. So entsteht eine Spannung zwischen normativer Anspruchsentwicklung, fachlicher Umsetzung und kommunaler Leistungsfähigkeit.

Diese Spannung lässt sich nicht durch punktuelle Einsparvorschläge lösen. Wer bei Prävention, Kinderschutz, Beratung, Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung oder für junge Volljährige, Familienunterstützung oder Qualität spart, reduziert nicht einfach Ausgaben. Er verändert die Risikostruktur für die jungen Menschen und Familien und letztlich des sozialstaatlichen Systems. Spätere, intensivere und teurere Hilfen werden wahrscheinlicher. Eine kurzfristige Haushaltsentlastung kann langfristig höhere soziale und fiskalische Kosten erzeugen.

Eine zukunftsfeste Kinder- und Jugendhilfe braucht deshalb eine Finanzarchitektur, die zu ihren Aufgaben passt. Infrastruktur braucht Planungssicherheit, digitale Modernisierung und kontinuierlich Pflege. Individuelle Rechtsansprüche brauchen Risiko- und Dynamikausgleich. Schnittstellen zu Schule, Gesundheit, Eingliederungshilfe, Wohnen und Arbeitsförderung brauchen verbindliche gemeinsame Verantwortung. Reformen brauchen Transformationsfinanzierung.

Aufgabenkritik heißt Klärung, nicht Kürzung

Der fachpolitische Dialog in der saarländischen Landesvertretung versteht Aufgabenkritik nicht als Abbau von Ansprüchen, sondern als notwendige Aufgabenklärung im föderalen Sozialstaat. Es muss deutlicher werden, welche Aufgaben originär in die Kinder- und Jugendhilfe gehören, welche Aufgaben von anderen Systemen verbindlich mitgetragen oder zumindest finanziert werden müssen und welche Finanzierungsfolgen daraus entstehen.

Besonders sichtbar wird dies an den Schnittstellen. Wenn Inklusion im Bildungssystem nicht ausreichend abgesichert ist, geraten Jugendhilfe und Eingliederungshilfe unter Druck. Wenn kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung fehlt, steigen Belastungen in Hilfen zur Erziehung und Kinderschutz. Wenn bezahlbarer Wohnraum fehlt, verlängern sich stationäre Hilfen. Wenn Ganztag, Schulsozialarbeit, Jugendhilfe im Strafverfahren und Bildungsassistenz unklar finanziert sind, entstehen neue Zuständigkeitskonflikte zulasten der Kommunen und der Familien.

Eine tragfähige Reformarchitektur muss diese Verschiebungen sichtbar machen und politisch bearbeiten. Schule, Gesundheitssystem, Eingliederungshilfe, Wohnen und Arbeitsförderung dürfen nicht nur als Schnittstellen benannt werden. Sie müssen Teil einer verbindlichen Verantwortungsarchitektur werden. Nur so kann verhindert werden, dass die Kinder- und Jugendhilfe zum Auffangsystem ungelöster Strukturprobleme anderer Bereiche wird. Damit sie in diesen Aushandlungsprozessen wirksam auftreten kann, braucht es eine abgestimmte Position der Kinder- und Jugendhilfe im fachlichen und politischen Diskurs.

Infrastruktur stärkt Rechte, wenn sie verlässlich funktioniert und sich durch fachliche Qualität auszeichnet

Die Stärkung von Infrastruktur ist fachlich richtig. Niedrigschwellige Beratung, Familienbildung, Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Frühe Hilfen, Beteiligungsstrukturen, inklusive Angebote und sozialräumliche Unterstützung können dazu beitragen, Belastungen früher aufzufangen, Teilhabe zu ermöglichen und Eskalationen zu vermeiden.

Niedrigschwellig infrastrukturelle Angebote dürfen jedoch nicht gegen individuelle Rechtsansprüche ausgespielt werden. Sie entlasten Einzelfallhilfen nur dann, wenn sie tatsächlich vorhanden, erreichbar, qualitätsgesichert und dauerhaft fi-

nanziert ist. Ein Vorrang von infrastrukturellen Angeboten ohne verlässlichen Aufbau würde Rechte nicht stärken, sondern Zugänge erschweren. Deshalb braucht es mehrjährige, planungsfähige Finanzierungsinstrumente, die kommunale Jugendhilfeplanung ernst nehmen und präventive niedrigschwellige Angebote nicht jedes Jahr unter Haushaltsvorbehalt stellen.

Gerade in Zeiten knapper Kassen ist dies ein entscheidender Punkt. Prävention und niedrigschwellige infrastrukturellen Angebote sind keine freiwilligen Zusätze, sondern Voraussetzungen dafür, dass Schutz, Teilhabe und Unterstützung rechtzeitig wirken können. Eine Kinder- und Jugendhilfe, die erst eingreift, wenn Probleme eskaliert sind, wird fachlich schlechter und finanziell teurer.

Inklusion und Ganztag brauchen Transformationsinvestitionen

Die inklusive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe ist fachlich notwendig und politisch richtig. Junge Menschen mit und ohne Behinderung brauchen verständliche Zugänge, verlässliche Zuständigkeiten und Leistungen, die Teilhabe ermöglichen. Eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe darf jedoch nicht als bloße Zuständigkeitsverlagerung organisiert werden. Sie braucht Personal, Qualifizierung, neue Verfahren, Beratung, IT, Kooperationen mit Eingliederungshilfe und Bildungssystem sowie eine realistische Übergangsteuerung.

Dasselbe gilt für den Ganztag. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung im Grundschulalter ist ein zentraler Baustein für Bildungsgerechtigkeit, Vereinbarkeit, Teilhabe und Familienunterstützung. Er kann aber nur gelingen, wenn Bildungs- und Jugendhilfeperspektiven zusammengeführt und Betriebskosten, Qualität, Personal und räumliche Voraussetzungen dauerhaft gesichert werden.

Transformationskosten sind daher kein Randproblem. Sie sind Bestandteil gelingender Reformpolitik. Wer neue Ansprüche schafft, neue Strukturen erwartet oder neue Kooperationen verlangt, muss auch die Übergänge finanzieren. Reformen gewinnen Vertrauen, wenn ihre finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen offen benannt und verlässlich geregelt werden.

Elemente einer nachhaltigen Finanzarchitektur

Aus dem fachpolitischen Dialog in der saarländischen Landesvertretung ergeben sich zentrale Orientierungslinien für die weitere Debatte.

1. Jede größere Reform der Kinder- und Jugendhilfe braucht eine transparente Kostenfolgenabschätzung. Neue Ansprüche, neue Qualitätsstandards und neue Planungsanforderungen müssen mit ihren Wirkungen auf Kommunen, Länder und freie Träger realistisch beschrieben werden.
2. Es braucht eine verlässliche Transformationsfinanzierung für Inklusion, Ganztag, Kinderschutz, Prävention und Digitalisierung. Reformen dürfen nicht erst nach ihrem Inkrafttreten um knappe Umsetzungsmittel konkurrieren.
3. Präventive und niedrigschwellige infrastrukturelle Angebote müssen mehrjährig finanziert werden. Projektlogik und jährliche Haushaltsunsicherheit schwächen genau jene Angebote, die Eskalationen vermeiden und Rechte niedrigschwellig zugänglich machen sollen.
4. Schnittstellenleistungen müssen verbindlich ko-finanziert werden. Wo Schule, Gesundheit, Eingliederungshilfe, Wohnen oder Arbeitsförderung mitverantwortlich sind, müssen Nutzen, Steuerung und Finanzierung zusammengeführt werden.

Diese Elemente ersetzen nicht die notwendige fachliche Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Sie schaffen aber den Rahmen, in dem Reformen überhaupt tragfähig werden können.

Vertrauen in Reformfähigkeit stärken

Es gilt auf einen konstruktiven Dialog über die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe zu setzen. Die aktuelle Lage verlangt keine Verteidigung des Status quo, aber ebenso wenig konzeptlose Spardebatten. Notwendig ist eine Reformpolitik, die fachliche Qualität, rechtliche Verlässlichkeit und finanzielle Tragfähigkeit zusammenführt. Im Zentrum dieses Dialogs muss die Frage stehen: Welches Versprechen wollen wir als Kinder- und Jugendhilfe, aber auch als Gesellschaft, den jungen Menschen in Deutschland geben?

Eine starke Kinder- und Jugendhilfe ist Voraussetzung für wirksamen Kinderschutz, gelingende Inklusion, Bildungsteilhabe, Familienunterstützung, demokratische Beteiligung und faire Zukunftschancen. Sie ist zugleich ein Standortfaktor, weil sie Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht, Fachkräfte sichert und soziale Fol-

gekosten vermeidet. Wer in Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien investiert, investiert in die Stabilität der Gesellschaft.

Der Impuls aus der Saarländischen Landesvertretung soll deshalb in die weitere fachpolitische Debatte, in Gesetzgebungsprozesse, Bund-Länder-Gespräche und kommunale Praxisdiskussionen eingebracht werden. Er verbindet die Erwartung an Reformen mit der Erwartung an Verantwortung: Rechte müssen gesichert, Aufgaben klar geordnet und Ressourcen verlässlich bereitgestellt werden. Dafür braucht es eine abgestimmte und gemeinsam vertretene Position der Kinder- und Jugendhilfe.

Kinder- und Jugendhilfe ist Infrastruktur für alle und Chance für Einzelne

Am Ende geht es in dieser Debatte nicht nur um hochkomplexe Einzelfälle. Die Kinder- und Jugendhilfe begleitet junge Menschen und Familien in ganz Deutschland – in der Kindertagesbetreuung, durch Frühe Hilfen, in der Familienbildung, der Jugendarbeit, der Beratung und an vielen weiteren Stellen des alltäglichen Aufwachsens. Sie ist damit Teil der sozialen Infrastruktur für alle. Zugleich ist sie für jene jungen Menschen unverzichtbar, die vorschnell als „schwierig“ gelten, ausgegrenzt werden oder deren Lebenswege von belastenden Erfahrungen geprägt sind. Für sie kann Kinder- und Jugendhilfe die entscheidende Chance auf Schutz, ein selbstbestimmtes Aufwachsen und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft eröffnen.

Eine verlässliche Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe ist deshalb keine abstrakte haushaltspolitische Frage, sondern eine konkrete Entscheidung darüber, welche Bedingungen des Aufwachsens wir jungen Menschen in Deutschland ermöglichen und welches gesellschaftliche Versprechen wir ihnen geben.

Jetzt braucht es eine Kommission für verlässliches Aufwachsen

Die Veranstaltung in der Saarländischen Landesvertretung hat gezeigt: Die fachlichen Perspektiven zur Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe werden breit geteilt. Jetzt braucht dieser Konsens einen politischen Ort. Für die Rente gab es eine Kommission zum verlässlichen Generationenvertrag. Der fachpolitische Dialog am 2. Juli 2026 in der saarländischen Landesvertretung zeigt: Für das Aufwachsen junger Menschen braucht es nun etwas Vergleichbares: eine **Kommission Verlässliches Aufwachsen**. Denn auch die Kinder- und Jugendhilfe steht für ein zentrales gesellschaftliches Versprechen: Junge Menschen sollen gut, gerecht, geschützt, beteiligt und mit echten Zukunftschancen aufwachsen können. Familien sollen dabei verlässlich unterstützt werden. Dieses Versprechen darf nicht im Streit über Zuständigkeiten, Haushaltsgrenzen und kurzfristige Sparlogiken verloren gehen.

Um weiterführend auf dieses Ziel hinzuarbeiten, wird die Berliner Runde weitergeführt: Nach dem Auftakt in der Niedersächsischen Landesvertretung im Oktober 2025 und der zweiten Berliner Runde in der Saarländischen Landesvertretung wird noch in diesem Jahr in die Rheinland-Pfälzische Landesvertretung eingeladen.